

**Unsere Schulvereinbarung bei „Gefahr im Verzug“:
„Wer schlägt, der geht!“**



Um an unserer Schule ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen, werden Schülerinnen und Schüler, die grobe körperliche Gewalt ausüben, für den Rest des Tages durch die Schulleitung beurlaubt (SchulG SH 25, Abs 7) und mit den zu erledigenden Schulaufgaben von den Sorgeberechtigten abgeholt. Am nächsten Tag führen diese Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit ein Gespräch, in dem besprochen wird, wie es gelingen kann, dass sich das Kind wieder angemessen verhält und den Schulfrieden nicht mehr stört. Erst danach darf es wieder am Unterricht teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass Gewalt im Schulalltag kein akzeptiertes Mittel zur Konfliktlösung darstellt und dass die Anwendung von Gewalt Konsequenzen hat. Das Ziel ist eine gewaltfreie Schule. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen die Schule als Ort erleben, an dem ohne Angst und Gewalt gelernt werden kann.

Schulvereinbarung „Wer schlägt, der geht!“

zwischen

- der Schülerin / dem Schüler
- den Sorgeberechtigten
- den Lehrerinnen und Lehrern
- und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parkschule Gettorf.

Als **Schülerin / Schüler** werde ich

- niemanden schlagen oder andere Gewalt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sowie Gegenständen ausüben.
- unverzüglich eine(n) Lehrer(in) bzw. eine(n) Mitarbeiter(in) informieren, wenn ich sehe, dass Gewalt in der Schule ausgeübt wird.

Als **Sorgeberechtigte(r)**

- erkläre ich mich mit dieser Schulvereinbarung und der beschriebenen Verfahrensweise an der Parkschule Gettorf einverstanden.
- werde ich erreichbar sein, wenn mein Kind wegen Gewaltausübung nach Hause geschickt wird. Ich werde eine aktuelle Handynummer in der Schule hinterlegen und der Schule Änderungen unverzüglich bekannt geben.

Als **Lehrer(in) und Mitarbeiter(in)** werden wir

- keine körperliche Gewalt an der Schule dulden.
- die Sorgeberechtigten telefonisch und schriftlich darüber informieren, wenn ihr Kind wegen Gewaltausübung nach Hause geschickt wird, indem wir konkrete Angaben zu dem Vorfall machen.

Über den Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Schulleitung.

Gettorf, den _____

Sorgeberechtigte(r)

Schüler(in)

Klassenlehrer(in)